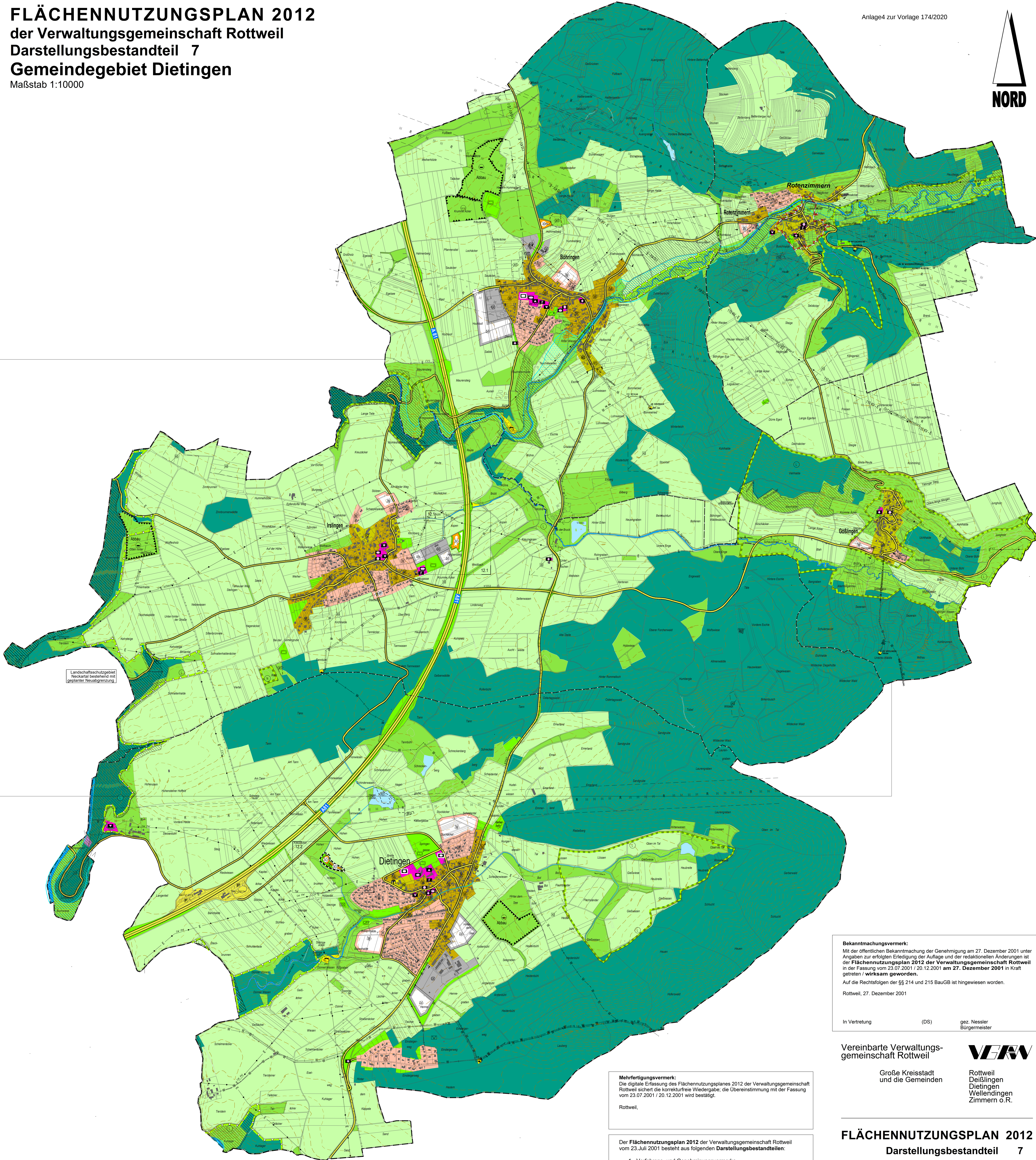
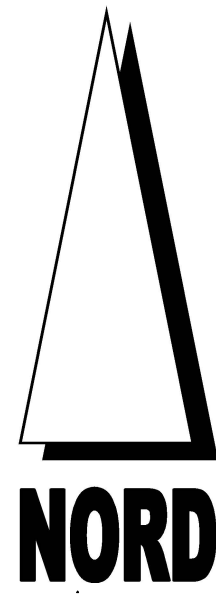


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2012
der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil
Darstellungsbestandteil 7
Gemeindegebiet Dietingen
Maßstab 1:10000

Anlage4 zur Vorlage 174/2020



Landschaftsschutzgebiet
Niederkalbe bestehend mit
geplanter Neugestaltung

Bekanntmachungsvermerk:
Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung am 27. Dezember 2001 unter
Angaben zur Erfüllung der Auflage und der redaktionellen Änderungen ist der
Flächennutzungsplan 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil
in der Fassung vom 23.07.2001 / 20.12.2001 am **27. Dezember 2001** in Kraft
getreten / **wirksam geworden**.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.
Rottweil, 27. Dezember 2001

In Vertretung (DS) gez. Nessler
Bürgermeister

Vereinbarte Verwaltungs-
gemeinschaft Rottweil **VGRW**
Große Kreisstadt
und die Gemeinden
Rottweil
Deißlingen
Dietingen
Wellendingen
Zimmern o.R.

Mehrteilungsvermerk:
Die digitale Erfassung des Flächennutzungsplanes 2012 der Verwaltungsgemeinschaft
Rottweil sichert die korrekturfreie Wiedergabe, die Übereinstimmung mit der Fassung
vom 23.07.2001 / 20.12.2001 wird bestätigt.
Rottweil,

Der **Flächennutzungsplan 2012** der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil
vom 23. Juli 2001 besteht aus folgenden **Darstellungsbestandteilen**:

- 1 Verfahrens- und Genehmigungsvermerke
- 2 Zeichenerklärung
- 3 Bereich Rottweil West
- 4 Bereich Rottweil Ost
- 5 Stadtkern Rottweil
- 6 Gemeindegebiet Deißlingen
- 7 Gemeindegebiet Dietingen
- 8 Gemeindegebiet Wellendingen
- 9 Gemeindegebiet Zimmern o.R.

Dem Flächennutzungsplan 2012 ist ein Erläuterungsbericht beigelegt.

Für die Verwaltungsgemeinschaft Rottweil:
Große Kreisstadt Rottweil
Rottweil, 10. August 2001

(DS) gez. Thomas J. Engesser
Oberbürgermeister

Genehmigung:
Das **Regierungspräsidium Freiburg** hat den **Flächennutzungsplan 2012**
mit **Beschied** vom 23. Nov. 2001 Nr. 21-2511-1-6 **genehmigt**:
Freiburg.

(DS) gez. Bark

Änderungsvermerk:
Der **Flächennutzungsplan 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil**
vom 23.07.2001 wurde aufgrund des Erlasses des Regierungspräsidiums Freiburg vom
23.11.2001 – Nr. 21-2511-1-6 entsprechend dem Vermerk 15 der Verfahrens- und
Genehmigungsvermerke durch den Gemeinsamen Ausschuss am 20.12.2001 geändert
und in der Fassung vom **23.07.2001 / 20.12.2001 beschlossen**; dem Flächen-
nutzungsplan ist der Erläuterungsbericht vom 23.07.2001 / 20.12.2001 beigelegt.
Die Änderung wurde im Zusammenwirken mit dem Regierungspräsidium Freiburg am
21. Dezember 2001 vollzogen.
Rottweil, 21. Dezember 2001

In Vertretung (DS) gez. Nessler
Bürgermeister

GROSSE KREISSTADT ROTTWEIL
Im Auftrag der
Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottweil VGRW
Fachbereich 4
Bauen und Stadtentwicklung
Rottweil, den
Ralf Bröß
Oberbürgermeister
Lothar Huber
Fachbereichsleiter
Fassung vom 12.10.2020

Hinweis zur Zeichenerklärung
Die Zeichenerklärung zu den Plänen ist einheitlich im
Darstellungsbestandteil 2 wiedergegeben.

Hinweis zur 24a – Biotopkartierung
Soweit vorab erkennbar, stehen Belange der nicht dargestellten, nach §24a
NatSchG besonders geschützten Biotope
- Kartierung und Zuständigkeit: Untere Naturschutzbehörde bei der
Landkreisverwaltung;
bezüglich Waldbiotopen: Staatliches Forstamt -
den aufgezeigten Baugebiets-Entwicklungen **nicht** entgegen.

Hinweis zu altlastverdächtigen Flächen
Soweit vorab erkennbar, stehen Belange der dargestellten Altlasten-Standorte und
der altlastverdächtigen Altablagerungen sowie der nicht dargestellten
altlastverdächtigen Altstandorte als Altlastenverdachtsflächen
- Kartierung und Zuständigkeit: Wasserversorgungsamt bei der
Landkreisverwaltung -
den aufgezeigten Baugebiets-Entwicklungen **nicht** entgegen.

Hinweis zur Kartengrundlage
Die Darstellung entspricht dem digitalen Auszug aus der Automatisierten
Liegenschaftskarte (ALK) vom 06.06.1998 ergänzt und überarbeitet nach
Flurkarten der Landesvermessung.
Die Höhenlinien basieren auf dem digitalen Höhenmodell (DHM) des
Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg vom 10.07.1998.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2012
Darstellungsbestandteil 7

ursprünglich wirksam geworden am 27. Dez. 2001
mit 12. Änderung zuletzt wirksam geworden am

Gemeindegebiet Dietingen
M 1:10000

